

# Hunde in Appenzell Ausserrhoden

Informationsbroschüre zur Hundehaltung



<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>«Ich möchte einen Hund.»</b>	<b>5</b>
<b>«Ich bekomme einen Hund.»</b>	<b>7</b>
<b>«Ich halte einen Hund.»</b>	<b>8 – 9</b>
<b>Hundedatenbank AMICUS</b>	<b>10</b>
<b>Hundekontrolle</b>	<b>12</b>
<b>Hundesteuer</b>	<b>15</b>
<b>Tipps zum Wohle Ihres Hundes</b>	<b>16 – 17</b>
<b>«Meine Hündin bekommt Nachwuchs.»</b>	<b>18 – 19</b>
<b>«Wer macht was im Kanton?»</b>	<b>21</b>
<b>Weitere Informationen</b>	<b>22 – 23</b>

Die vorliegende Broschüre wurde in leichter Sprache geschrieben.  
Sie soll für alle Menschen im Kanton klar und verständlich sein.

## **Vorwort**

Hunde sind ein Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie leben unter uns. Jeder von uns macht Erfahrungen mit Hunden – schöne oder weniger schöne.

In der Schweiz gibt es rund eine halbe Million Hunde. In unserem Kanton sind rund 3'700 Hunde registriert. Davon werden knapp 550 als Appenzeller Sennenhunde bezeichnet. Sie gehören damit zu der meistgehaltenen Rasse in Appenzell Ausserrhoden. 85 Appenzeller Sennenhunde tragen die berühmten Namen «Bläss» oder «Zita».

Hunde müssen sich in die Gesellschaft einfügen. Nur so ist ein friedliches Zusammenleben von Mensch und Tier möglich. Dazu braucht es klare Vorschriften. Darum gibt es das Ausserrhoder Hundegesetz. Es bezweckt den sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden. Das Gesetz sagt der Hundehalterin oder dem Hundehalter, was sie befolgen müssen.

Es gibt kein Hundegesetz für die ganze Schweiz. Jeder Kanton hat seine eigenen Vorschriften. Diese Broschüre informiert Sie über die wichtigsten Vorschriften im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Sie erfahren auch, wo Sie weitere Informationen finden. Folgen Sie innerhalb der Broschüre den Pfeilen ( ▶ ) zum entsprechenden Kapitel.

Ich wünsche Ihnen viele schöne Erfahrungen mit Hunden!

Dr. Sascha Quaile  
Kantonstierarzt beider Appenzell





«Hunde aus dem Tierheim oder dem Ausland haben meist eine unbekannte Vorgeschichte. Man weiss nicht, was diese Hunde schon alles erlebt haben. Ihre Erziehung und Haltung braucht meist viel Geduld und Erfahrung.»

«Vorsicht beim Kauf eines Hundes über das Internet! Es gibt viele unseriöse Angebote. Wenn Sie an illegale Hundehändler geraten, unterstützen Sie deren Machenschaften. Kaufen Sie kein Tier aus purem Mitleid.»



## «Ich möchte einen Hund.»

Sie möchten sich einen Hund anschaffen? Überlegen Sie sich das gut. In den nächsten Jahren kommt viel Verantwortung auf Sie zu. Spontane Entscheidungen sind fehl am Platz.

### **Beantworten Sie vor dem Entscheid folgende Fragen für sich:**

- Habe ich genügend Zeit für den Hund? Die Betreuung und Pflege eines Hundes brauchen jeden Tag viel Zeit.
- Habe ich genügend Geld für den Hund? Futter, Hundartikel, Tierarztkosten und Hundesteuern kosten mehrere hundert Franken pro Jahr. Informieren Sie sich.
- Gönne ich dem Hund täglich genügend Auslauf und Spaziergänge? Hunde brauchen viel Bewegung, und das bei jedem Wetter.
- Darf ich in meiner Wohnung einen Hund halten? Nicht überall ist das Halten von Hunden erlaubt. Fragen Sie Ihre Vermietung!
- Hat jemand in meinem Umfeld eine Allergie auf Hundehaare? Allergien kommen häufig vor. Sprechen Sie mit Ihren Mitmenschen.
- Wo ist der Hund während meinen Ferien? Bleibt der Hund zu Hause, muss er durch erfahrene Personen betreut und gepflegt werden.

Hunde unterscheiden sich stark voneinander. Je nach Rasse, Geschlecht, Typ und Alter haben sie besondere Bedürfnisse. Informieren Sie sich über die einzelnen Hunderassen. Prüfen Sie genau, welcher Hundetyp am besten zu Ihnen passt.

Besuchen Sie den Hund vor dem Kauf mehrmals. Informieren Sie sich über die Herkunft und die Geschichte des Hundes. Lernen Sie ihn kennen und freunden Sie sich mit ihm an. Vereinbaren Sie mit dem Verkäufer eine Probezeit.

Warten Sie auf den nächsten Hund, wenn Sie keinen passenden Hund finden. Kaufen Sie keinen Hund nur aus Mitleid.

**Beachten Sie auch Ihr Alter: Nur Personen ab 16 Jahren gelten als Hundehalterinnen bzw. Hundehalter. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer Eltern.**

- ▶ **Weitere Informationen** (Seite 22–23): Broschüren «Mein Hund»; «Augen auf beim Hundekauf»



**«Welpen sind junge Hunde. Die Einfuhr eines Welpen aus einem Land mit einem Tollwut-Risiko ist nicht möglich. Frühestens mit 7 Monaten sind alle seine nötigen Impfungen und Untersuchungen abgeschlossen. Erst dann kann er straffrei in die Schweiz eingeführt werden.»**

**«Hunde mit gekürzten Ohren und Schwänzen werden als «kupierte Hunde» bezeichnet. Sie dürfen nicht eingeführt werden.»**

## «Ich bekomme einen Hund.»

Sie haben sich die Anschaffung eines Hundes gut überlegt. Sie haben für sich den passenden Hund gefunden. Freuen Sie sich auf die kommenden gemeinsamen Jahre.

Sie übernehmen damit aber auch viel Verantwortung. Sie müssen sich um die Pflege und die Betreuung des Hundes kümmern. Sie können für das Tun Ihres Hundes verantwortlich gemacht werden.

### **Bevor Sie den Hund übernehmen, müssen Sie Folgendes erledigen:**

- Melden Sie sich beim Veterinäramt in Herisau, idealerweise 1 Woche im Voraus. Lassen Sie sich als Hundehalterin bzw. Hundehalter registrieren (nur beim ersten Hund). Sie können das telefonisch, schriftlich oder über das Internet machen.
- Sind Sie jünger als 18, aber älter als 16 Jahre? Dann benötigen Sie die schriftliche Zustimmung Ihrer Eltern.
- Prüfen Sie Ihre Haftpflichtversicherung. Sie muss die Risiken der Hundehaltung abdecken. Die Deckungssumme muss mindestens 5 Millionen Franken betragen. Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung.
- Richten Sie dem Hund ein gemütliches «Zuhause» ein. Planen Sie in der Angewöhnungsphase viel Zeit für den Hund ein.

### **Kaufen Sie den Hund im Ausland? Vorsicht!**

- Informieren Sie sich frühzeitig im Voraus über die Vorschriften für die Einfuhr in die Schweiz. Besonders strenge Vorschriften gelten für Länder mit einem Tollwut-Risiko. Tollwut ist eine tödliche Krankheit.

Länder mit Tollwut-Risiko in Europa sind (Auswahl): Albanien, Kosovo, Moldawien, Montenegro, Serbien, Türkei, Ukraine.

Informationen erhalten Sie auf der Internet-Seite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)).

Das Veterinäramt kann nicht korrekt eingeführte Hunde beschlagnahmen. Bei Missachtung der Vorschriften drohen hohe Kosten und Bussen.

- ▶ **Weitere Informationen** (Seite 22–23): Broschüre «Augen auf beim Hundekauf»



## «Ich halte einen Hund.»

Sie halten einen Hund. Sie sind für ihn verantwortlich. Kümmern Sie sich um Ihren Hund. Sorgen Sie dafür, dass er sich gut in die Gesellschaft eingliedert.

### **Der kleine Hunde-Knigge:**

- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen. Lassen Sie Ihren Hund nicht auf fremde Menschen oder Hunde losrennen. Es kann sein, dass diese Angst haben.
- Wenn Ihnen ein angeleinter Hund entgegen kommt, nehmen Sie Ihren Hund auch an die Leine. Einige Hunde müssen an der Leine geführt werden. Sie haben zum Beispiel Aggressionsprobleme oder leiden an einer ansteckenden Krankheit.
- Vermeiden Sie das Urinieren Ihres Hundes an unpassenden Stellen, wie fremden Eigentum (Hauswände, Auto, etc.) oder Parkbänken.
- Besuchen Sie mit Ihrem Hund Kurse. Lernen Sie Ihren Hund besser kennen. Lernen Sie, wie Sie ihn unter Kontrolle halten können.

### **Beachten Sie immer diese Vorschriften:**

- Ihr Hund darf Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden. Er darf fremdes Eigentum nicht beschädigen.
- Es ist verboten, Ihren Hund auf Menschen oder Tiere zu hetzen.
- Sie müssen Ihren Hund jederzeit unter Ihrer Aufsicht und Kontrolle haben.
- Ihr Hund darf andere Personen nicht durch übermäßigen Lärm oder Gerüche belästigen.
- Sie müssen den Hundekot Ihres Hundes immer aufnehmen und im Abfall entsorgen.
- Sie dürfen Ihren Hund nur anderen Personen anvertrauen, wenn diese Personen fähig sind, auf den Hund aufzupassen.

**Sie müssen Ihren Hund in folgenden Situationen an der Leine führen:**

- Sie können Ihren Hund nicht unter Kontrolle halten. Er gehorcht zum Beispiel nicht.
- Sie befinden sich auf Schulanlagen, Spiel- und Sportplätzen oder in öffentlichen Parks.
- Sie befinden sich in öffentlichen Gebäuden (zum Beispiel Verwaltungen). Beachten Sie auch die Hausvorschriften.
- Sie befinden sich an Bahnhöfen und Haltestellen oder sind mit dem öffentlichen Verkehr (Bus, Zug) unterwegs.
- Sie betreten eine Weide mit Nutztieren (zum Beispiel Kuhweide).
- Immer, wenn Ihr Hund einen Maulkorb tragen muss, muss er auch an der Leine sein.

Die Gemeinde kann weitere Orte bezeichnen, wo Hunde an die Leine müssen. Beachten Sie Hinweistafeln. Fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach.

**«Mein Hund hat gebissen. Was muss ich machen?»**

- Übernehmen Sie Verantwortung. Sagen Sie dem Opfer Ihren Namen, den Namen Ihres Hundes und Ihre Adresse.

Jeder Vorfall, bei dem Menschen oder Tiere erheblich verletzt werden, muss dem Veterinäramt gemeldet werden. Diese Pflicht gilt für Tierärzte, Ärzte, Hundeausbildner, Polizei, Staatsanwaltschaft und andere. Jede Verletzung, die von einem Arzt oder Tierarzt behandelt werden muss, gilt als erhebliche Verletzung.

Das Veterinäramt prüft die Meldungen. Falls nötig, kann das Amt Massnahmen für die Hundehalterin oder den Hundehalter anordnen.

## Hundedatenbank AMICUS

Hunde müssen in einer Datenbank registriert sein. Die zentrale Hundedatenbank der Kantone heisst AMICUS. Sie enthält Daten zu den Hunden und Hundehaltenden aus der Schweiz. Die Datenbank enthält keine Hundedaten aus dem Ausland.

### **Damit Sie die Hundedatenbank nutzen können, müssen Sie Folgendes tun:**

- Registrieren Sie sich beim Veterinäramt in Herisau als Hundehalterin bzw. Hundehalter (nur beim ersten Hund). Sie können das telefonisch, schriftlich oder übers Internet machen. Sind Sie noch nicht 16 Jahre alt, muss ein Elternteil (gesetzliche Vertretung) registriert werden. Sie erhalten danach die Zugangsdaten zur Hundedatenbank AMICUS per E-Mail oder per Post zugestellt.
- Öffnen Sie die Internet-Seite [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch).
- Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein.
- Sie haben keinen Internet-Zugang? Rufen Sie den Help-desk der Hundedatenbank AMICUS an.

Mit der sogenannten AMICUS-Personen-ID sind Sie eindeutig registriert. Bewahren Sie diese Nummer gut auf. **Halten Sie Ihre Hundedaten aktuell. Kontrollieren Sie Ihre Daten zu Ihrer Person und zu Ihren Hunden.**

### **Nehmen Sie innert 10 Tagen selber die folgenden Änderungen vor:**

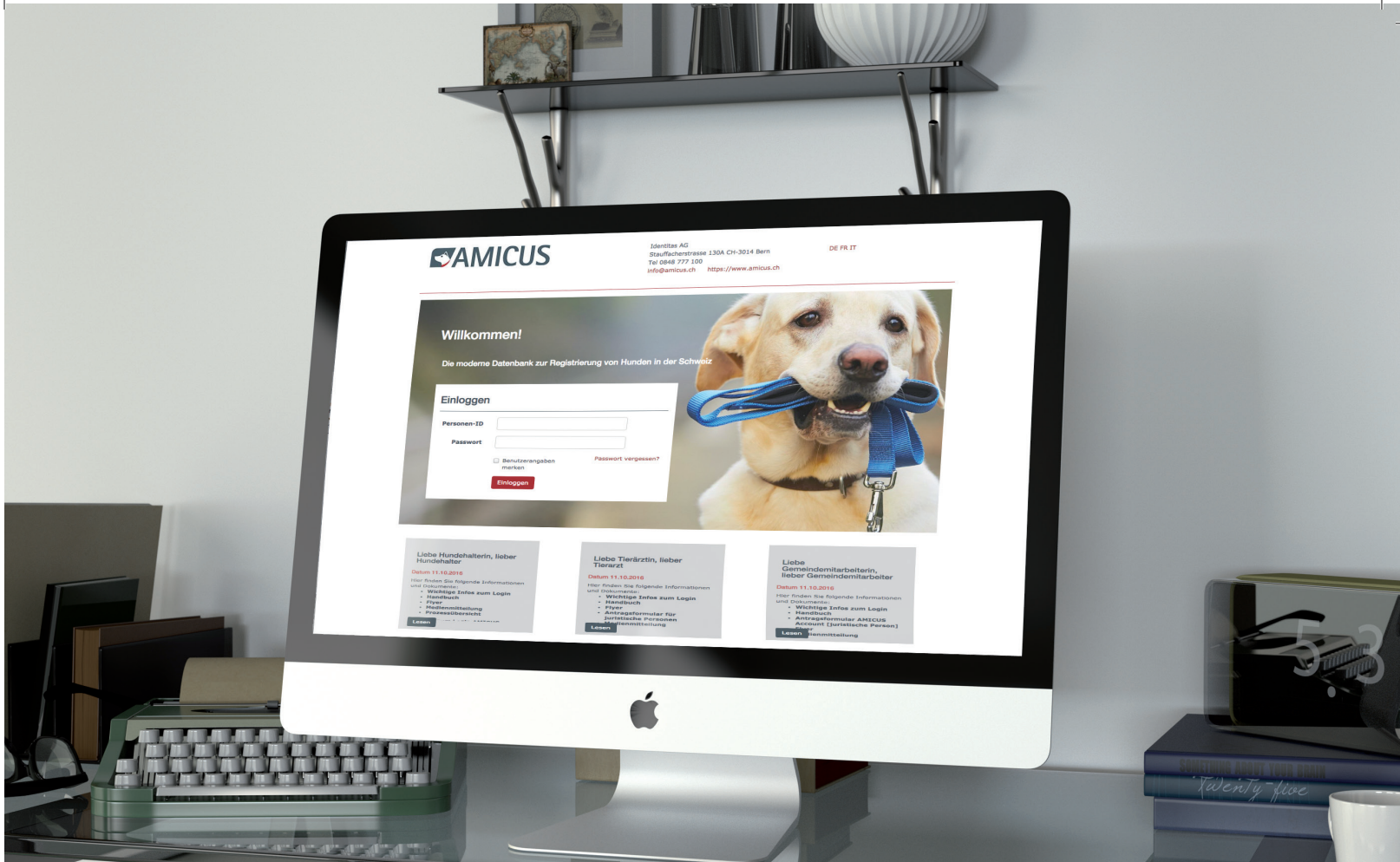
- Übernehmen Sie Ihren neuen Hund vom bisherigen Hundehalter. Zu beachten ist dabei: Die bisherige Haltung muss den Hund zuerst bei sich abmelden.
- Sie haben Ihren Hund weitergegeben? Tun Sie das auch in der Hundedatenbank AMICUS («Weitergabe»). Das müssen Sie auch tun, wenn Sie Ihren Hund für länger als 3 Monate abgeben.
- Wird der Hund ins Ausland gegeben? Tragen Sie unter «Export» die Adresse der neuen Haltung im Ausland ein.
- Wenn Ihr Hund gestorben ist, tragen Sie das Todesdatum ein.

### **Welche weiteren Daten können Sie selber ändern?**

- Name des Hundes
- Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse (freiwillige Angaben)

Andere Daten (zum Beispiel Adresse) können nur vom Veterinäramt geändert werden. Beachten Sie die Meldungen an das Veterinäramt. ▶ **Hundekontrolle** (Seite 12)





Identitas AG  
Baufächerstrasse 130A CH-3014 Bern  
Tel 0848 777 100  
info@amicus.ch https://www.amicus.ch

DE FR IT

### Willkommen!

Die moderne Datenbank zur Registrierung von Hunden in der Schweiz

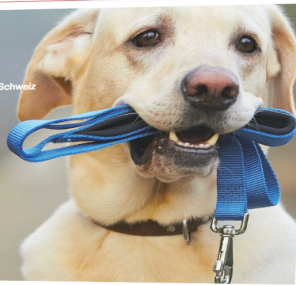
#### Einloggen

Personen-ID

Passwort

Benutzeregaben  
Merkmal

[Passwort vergessen?](#)



#### Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter

Datum: 11.10.2016

Hier finden Sie folgende Informationen:

- Wichtige Infos zum Login
- Handbuch
- Hilfe
- Antragsformulare
- Profilmanagement

#### Liebe Tierärztin, lieber Tierarzt

Datum: 11.10.2016

Hier finden Sie folgende Informationen und Dokumente:

- Wichtige Infos zum Login
- Handbuch
- Hilfe
- Antragsformulare für  
partielle Personen

#### Liebe Gemeindemitarbeiterin, lieber Gemeindemitarbeiter

Datum: 11.10.2016

Hier finden Sie folgende Informationen und Dokumente:

- Wichtige Infos zum Login
- Handbuch
- Hilfe
- Antragsformulare AMICUS  
Account (kurztaktische Person)



### Kontakt zur Hundedatenbank AMICUS:

Telefon Helpdesk: 0848 777 100

Homepage: www.amicus.ch, E-Mail: info@amicus.ch

## Hundekontrolle

**Überprüfen Sie, ob Ihr Hund mit einem Chip gekennzeichnet und in der Hundedatenbank AMICUS registriert ist. Die Nummer des Chip ist im Pass eingetragen.**

Ihr Hund braucht eine Kennzeichnung. Dazu muss ihm bis spätestens 3 Monate nach der Geburt ein Chip unter die Haut gesetzt werden. Das dürfen nur in der Schweiz tätige Tierärztinnen und Tierärzte tun. Diese melden dann die Nummer des Chip und weitere Daten der Hundedatenbank AMICUS. So ist Ihr Hund registriert.

Wenn Ihr Hund aus dem Ausland kommt, muss er bereits bei der Einfuhr mit einem Chip versehen sein. Sie müssen spätestens nach 10 Tagen mit dem Hund zu einer Tierärztin oder einem Tierarzt in der Schweiz. Sie oder er muss den Chip dann ablesen und die Nummer und weitere Daten der Hundedatenbank AMICUS melden.

Ihr Hund muss bei der Person mit der Hauptverantwortung registriert sein. Hundehalterin oder Hundehalter ist die Person, die den Hund hauptsächlich hält und betreut. In der Hundedatenbank wird der Eigentümer nicht registriert, nur der Halter.

Die Angaben zu Ihrem Hund müssen in der Hundedatenbank AMICUS immer richtig sein. Sie können einige Angaben selber korrigieren. ▶ **Hundedatenbank AMICUS** (Seite 10)

**Wenn sich Folgendes ändert, müssen Sie sich innert 10 Tagen beim Veterinäramt in Herisau melden:**

- Sie bekommen einen neuen Hund.
- Sie haben Ihren Hund weitergegeben.
- Ihr Hund ist gestorben.
- Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse.
- Sie haben Ihren Namen oder Vornamen geändert.
- Ihre Hündin hat Nachwuchs bekommen. Die Welpen sind nun älter als 3 Monate.
- Sie halten einen fremden Hund für mehr als 3 Monate.

**Sie müssen dem Veterinäramt auch Folgendes melden:**

- Sie beginnen mit Ihrem Hund eine Schutzdienst-Ausbildung.
- Ihr Hund hat seit der Geburt eine verkürzte Rute.
- Die Tierärztin bzw. der Tierarzt musste Ihrem Hund die Ohren oder die Rute kürzen.







## Hundesteuer

### **Sie müssen für Ihren Hund Steuern zahlen:**

- Die Steuer beträgt für 1 Hund pro Jahr 100 Franken.
- Sie halten mehr als 1 Hund? Jeder weitere Hund kostet pro Jahr 200 Franken.
- Für Welpen wird die Hundesteuer ab einem Alter von 3 Monaten erhoben.
- Auch wenn Sie Ihren Hund nicht ein ganzes Jahr halten, müssen Sie Hundesteuer bezahlen. Die Steuer wird anteilmässig angepasst.

Die Hundesteuer wird vom Veterinäramt erhoben. Es stützt sich auf Ihre Daten aus der Hundedatenbank AMICUS. Sie erhalten vom Veterinäramt eine Rechnung. Ihre Dokumente zur Hundesteuer finden Sie auch in der Hundedatenbank AMICUS (Hundesteuerrechnungen).

Wer seinen Hund nicht registriert und damit keine Hundesteuer zahlt, muss eine Nachsteuer bezahlen. Diese kostet mehr als die normale Hundesteuer.

### **Sie können einen Teil der Steuer zurückfordern:**

Ihr Hund ist gestorben? Sie ziehen aus dem Kanton weg? Sie geben Ihren Hund weiter? Dann können Sie einen Teil der Hundesteuer zurückfordern! Melden Sie sich beim Veterinäramt in Herisau.

### **Sie müssen keine Hundesteuer bezahlen, wenn Folgendes zutrifft:**

- Sie haben für Ihren Hund bereits im gleichen Jahr in einem anderen Kanton Hundesteuer bezahlt. Bitte stellen Sie dem Veterinäramt die Quittung zu.
- Sie halten einen Nutzhund. Er steht für den Einsatz bereit. Anerkannte Nutzhunde sind:
  - Suchhunde für die Verschütteten- und Vermisstensuche (REDOG)
  - Lawinenhunde der Alpinen Rettung Schweiz (ARS)
  - Blindenführhunde, Behindertenhunde
  - Schweisshunde
  - Diensthunde (Armee, Grenzwachtkorps, Polizei)
  - Herdenschutzhunde (BAFU)

**Melden Sie sich beim Veterinäramt, wenn Sie einen anerkannten Nutzhund halten. Reichen Sie jedes Jahr bis zum 31. Januar einen gültigen Nachweis über die Bereitschaft zum Einsatz ein.**

## Tipps zum Wohle Ihres Hundes

### Hund und Kind

- Hunde und Kinder dürfen nie ohne Aufsicht sein. Kinder kennen die Körpersprache des Hundes nicht. Sie müssen den richtigen Umgang mit Hunden lernen.
  - Kinder können Hunde verängstigen. Hunde können darauf ungewollt reagieren und Kinder verletzen.
  - Ihr Hund braucht einen Rückzugsbereich. Er zieht sich dorthin zurück zum Schlafen und wenn er alleine sein will.
  - Sagen Sie fremden Kindern, ob sie sich Ihrem Hund nähern dürfen oder nicht. Nehmen Sie den Hund zur Sicherheit an die Leine. Kontrollieren Sie sein Verhalten.
- **Weitere Informationen** (Seite 22–23): Broschüren «Tapsi, komm ...»; «Keine Angst vor Hunden»

### Tierschutz

- Ihr Hund braucht jeden Tag ausreichend Kontakt mit Menschen, nach Möglichkeit auch mit anderen Hunden.
- Ihr Hund muss täglich im Freien und entsprechend seinem Bedürfnis ausgeführt werden. Ist dies nicht möglich, braucht er jeden Tag Auslauf.
- Sie halten Ihren Hund draussen? Er braucht eine Unterkunft und einen geeigneten Liegeplatz mit Liegematerial.
- Ist Ihr Hund krank? Sie müssen ihn pflegen. Gehen Sie mit ihm zu einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt.
- Erziehen Sie Welpen. Die Welpen müssen an andere Hunde und Menschen gewöhnt werden. Sie müssen ihre Umwelt kennenlernen (Sozialisierung).
- Nicht alle Hunde dürfen eine Ausbildung im Schutzdienst erhalten. Der Beginn der Ausbildung muss zudem dem Veterinäramt gemeldet werden.



### **Der Hund in Anbindehaltung**

- Ihr Hund darf nicht dauernd angebunden sein. Wird er angebunden gehalten, muss er sich während des Tages mindestens 5 Stunden frei bewegen können. Er muss täglich ausgeführt werden oder Auslauf haben. Der Aufenthalt an der Laufkette oder in einem Zwinger gilt nicht als Auslauf.
- Wird Ihr Hund angebunden gehalten, muss es eine Laufkette sein. Das ist eine Kette, die an einem Drahtseil aufgehängt ist. Der Hund muss sich auf mindestens 20 Quadratmetern bewegen können.
- Er darf nicht an einem Zughalsband festgebunden sein.
- Er braucht dauernden Zugang zu einer Hundehütte. Diese muss so gross sein, dass der Hund darin stehen kann. Er muss sich darin auch drehen und ausgestreckt liegen können. Die Hütte muss Ihren Hund schützen vor Hitze, Kälte, Nässe und Wind. In der Hundehütte braucht es etwas Weiches zum Liegen.
- Ihr Hund muss immer Zugang zu Wasser haben.

### **Der Hund im Auto**

- Transportieren Sie Ihren Hund nur gesichert.
- Die Haltung von Hunden im Auto ist nicht erlaubt (zum Beispiel während der Arbeitszeit).
- Achten Sie darauf, wo Sie das Auto hinstellen. Sorgen Sie für ausreichend Schatten, Frischluft und Wasser.

### **Mit dem Hund auf Reisen**

Eine Reise mit dem Hund – vor allem ins Ausland – muss vorbereitet werden:

- Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Tierärztin bzw. Ihrem Tierarzt über nötige Pässe, Impfungen und andere Behandlungen.
- Informieren Sie sich frühzeitig über die geltenden Vorschriften zur Einreise und Durchreise in andere Länder und die Rückkehr in die Schweiz. Insbesondere bei der Rückkehr aus Ländern mit einem Tollwut-Risiko gelten strenge Vorschriften.
- Nehmen Sie bei der Planung Rücksicht auf Ihren Hund (Aufenthaltsort, Pausen, Vorschriften).

- ▶ **Weitere Informationen** (Seite 22–23): Broschüre «Auf Reisen – Wichtiges über Tiere, Lebensmittel und Souvenirs»

## «Meine Hündin bekommt Nachwuchs.»

Sie sind unsicher, ob Ihre Hündin einmal Nachwuchs kriegen soll? Sie wissen nicht, ob Sie Ihren Rüden kastrieren möchten oder nicht? Ihre Tierärztin bzw. Ihr Tierarzt wird Sie gerne beraten.

Ihre Hündin bekommt bald Welpen? Freuen Sie sich. Bereiten Sie alles für die Welpen vor. Die Aufzucht wird sehr zeitaufwendig sein. Informieren Sie sich bei erfahrenen Züchterinnen und Züchtern, was die Hündin alles braucht.

Sind die Welpen da? Pflegen und betreuen Sie Ihre Welpen zusammen mit der Hündin. Informieren Sie sich bei Ihrer Tierärztin bzw. Ihrem Tierarzt über die nötigen Untersuchungen und Behandlungen.

Lassen Sie Ihre Welpen Erfahrungen sammeln; mit Artgenossen, mit Menschen, mit Umgebungen. Gut gewöhnte (sozialisierte) Welpen haben einen einfacheren Start ins Leben. Informieren Sie sich in einer Hundeschule über Kurse.

- ▶ **Weitere Informationen** (Seite 22–23): Broschüre «Mein Hund»

### **Sie müssen Folgendes erledigen:**

- Ihre Welpen brauchen eine Kennzeichnung. Dazu muss ihnen bis spätestens 3 Monate nach der Geburt ein Chip unter die Haut gesetzt werden. Das dürfen nur Tierärztinnen und Tierärzte in der Schweiz tun. **Der Chip muss vor der Weitergabe der Welpen eingesetzt werden oder bis spätestens 3 Monate nach der Geburt.**
- Ihre Welpen müssen durch die Tierärztin bzw. den Tierarzt auf Ihren Namen in der Hundedatenbank AMICUS registriert werden als «Tierhalter bei Geburt».
- Wird ein Welpen abgegeben, müssen Sie diesen auch in der Hundedatenbank AMICUS an die neue Halterin oder den neuen Halter weitergeben. Dazu müssen Sie folgende Angaben der Haltenden kennen: Name, Vorname, AMICUS-Personen-ID. Die Angaben müssen genau so sein, wie sie in der Hundedatenbank AMICUS erfasst sind.
- Die neue Halterin oder der neue Halter muss den Welpen bei sich in der Hundedatenbank AMICUS übernehmen. Erst dann ist der Hund wieder korrekt gemeldet.

Sie geben Ihre Welpen weiter? Suchen Sie ein gutes Plätzchen für sie. **Sie dürfen die Welpen frühestens im Alter von 56 Tagen von der Mutter trennen.** Informieren Sie die nächsten Hundehaltenden über die Bedürfnisse Ihrer Welpen. **Achtung:** Geben Sie nie Hunde ohne Chip (Kennzeichnung) weiter. Sie machen sich sonst strafbar.

Sie möchten, dass Ihre Hündin keine Welpen mehr bekommen kann? Informieren Sie sich nach der Geburt bei Ihrer Tierärztin bzw. Ihrem Tierarzt über die Möglichkeiten.

Sie möchten Welpen züchten? Wenn Sie mehr als 20 Welpen oder mehr als 3 Würfe pro Jahr abgeben, brauchen Sie eine Bewilligung. Informieren Sie sich im Voraus beim Veterinäramt über die Voraussetzungen.

Beachten Sie die Tierschutzvorschriften beim Züchten. Übermäßig aggressive oder ängstliche Hunde eignen sich nicht als Zuchttiere. Besprechen Sie extrem ausgeprägte Körpermerkmale wie zum Beispiel zu kurze Nasen oder Atemprobleme mit Ihrer Tierärztin bzw. mit Ihrem Tierarzt.







Veterinärämmt

## «Wer macht was im Kanton?»

### **Aufgaben des Veterinäramts**

- Das Veterinäramt nimmt Meldungen zu Vorfällen mit Hunden entgegen. Es beurteilt diese Meldungen. Falls nötig, kann das Amt Massnahmen von der Hundehalterin oder vom Hundehalter verlangen.
- Es sorgt dafür, dass die Vorschriften zum Tierschutz und zu den Tierseuchen eingehalten werden.
- Es überprüft die Daten in der Hundedatenbank AMICUS. Es stützt sich dabei auf die Meldungen der Hundehaltenden.
- Es erhebt die Hundesteuer.

### **Aufgaben der Gemeinde**

- Die Gemeinden kümmern sich um streunende und herrenlose Hunde. Sie sorgen für die vorläufige Unterbringung solcher Hunde.
- Sie richten ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot auf dem Gemeindegebiet ein.

### **Aufgaben der Polizei**

- Die Polizei unterstützt das Veterinäramt und die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Sie kann unmittelbar drohende Gefahr durch Hunde abwehren.

### **Aufgaben der Tierärzte**

- In der Schweiz tätige Tierärztinnen und Tierärzte dürfen Hunde mit einem Chip kennzeichnen. Sie melden den Hund in der Hundedatenbank AMICUS an.
- Tierärzte überprüfen den Pass und Chip von Hunden aus dem Ausland. Sie melden die Hunde in der Hundedatenbank AMICUS an.
- Tierärzte beraten Sie zur Gesundheit Ihres Hundes. Sie geben Empfehlungen zu Impfungen und Behandlungen.
- Tierärzte sind verpflichtet, dem Veterinäramt Meldung zu machen, wenn Hunde mit unklarer Herkunft oder Verdacht auf eine Tierseuche festgestellt werden.
- Tierärzte müssen dem Veterinäramt Hunde melden, die gebissen haben oder übermässig aggressiv sind.



## Weitere Informationen

Diese Broschüre hat Sie über die wichtigsten Vorschriften zum Halten von Hunden informiert. Zum Teil wurden diese vereinfacht dargestellt. Hier finden Sie weitere Informationen:

### Veterinäramt

Regierungsgebäude, 9102 Herisau  
Telefon +41 (0)71 353 67 54, [www.ar.ch/hunde](http://www.ar.ch/hunde)  
E-Mail: [hundekontrolle@ar.ch](mailto:hundekontrolle@ar.ch)

### Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Tierschutz: [www.meinheimtier.ch](http://www.meinheimtier.ch) > Hunde  
Reisen: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) > Tiere > Reisen mit Heimtieren > Hunde

### Hundedatenbank AMICUS

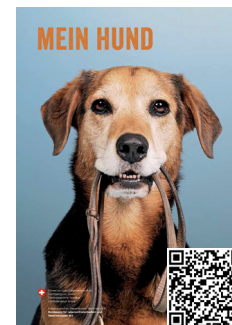
Telefon Helpdesk: 0848 777 100  
[www.amicus.ch](http://www.amicus.ch), E-Mail: [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)

### Gesetze und Verordnungen

Bundesrecht: [www.bundesrecht.ch](http://www.bundesrecht.ch) > Systematische Rechtssammlung  
Kantonales Recht: [www.bgs.ar.ch](http://www.bgs.ar.ch)

## Broschüren BLV

«Mein Hund»



«Augen auf beim Hundekauf»

«Auf Reisen – Wichtiges über Tiere, Lebensmittel und Souvenirs»



«Tapsi, komm ...»



«Keine Angst vor Hunden»



Broschüre des Schweizer Tierschutz STS

«Artgerechte Hundehaltung»



Veterinäramt  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
Tel. 071 353 67 54

[www.ar.ch/hunde](http://www.ar.ch/hunde)